(Vierter ☞ Expedition: Kommandantenstraße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Botenlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postanstalten des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 28 Sgr. 6 Pf. — Inserate die gespaltene Petitzeile 2 Sgr.

№ 153. Berlin, Sonnabend, den 3. Juli. 1852.

Das deutsche Schulwesen.

Der Tod Friedrich Fröbels, des großen Pädagogen, des Erfinders und Gründers der Kindergärten mahnt uns, ein Wort über Kindererziehung zu sprechen. Die Zeit aber, in der wir gegenwärtig leben, legt uns diese Mahnung besonders an's Herz und macht es uns zur Pflicht, von Zeit zu Zeit den Blick auf das gegenwärtige Bestreben der Reaktion zu richten, das darauf hinausgeht, die wichtigste Errungenschaft unseres 19. Jahrhunderts fort zu oktroyiren.

Diese wichtigste Errungenschaft ist die in Preußen vor mehr als dreißig Jahren begonnene, aber schon nach kurzer Zeit mit Ungunst betrachtete naturgemäße Volkserziehung.

Ehedem ließ man die Kinder heranbilden von ausgedienten Soldaten und invaliden Theologen, und man erzog auch ein Geschlecht, das bewußtlos heranwuchs, und gesinnungslos, unwissend und widerstandslos dem französischen Eroberer zur Beute wurde. — Als aber das Unglück so unser Lehrmeister geworden war, da erwachte in Preußen zuerst der Sinn für ein nationales und gebildetes Volkssystem und zu den großen Reformen, welche der vortreffliche preußische Staatsmann Stein einführte, um ein freies und gesinnungstüchtiges Geschlecht für Preußen zu erziehen, gehörte auch die Reform des Schulwesens, nach welchem nicht mehr Unwissenheit und Frömmelei, sondern eine wirkliche wissenschaftliche Erziehungslehre der Grundpfeiler der Schule wurde.

Merkwürdig ist es, daß die Ausbildung der Volksschule in Preußen noch lange Zeit Anhang und Pflege genossen hat, nachdem bereits alle möglichen Versuche gemacht waren, die andern Zusagen, die aus der Zeit der Steinschen Regierung folgten, zu verkümmern. Die Nachfolger Steins, die Vieles unausgeführt ließen, was segensreich für Preußen und Deutschland hätte werden können, haben grade dem Schulwesen große Aufmerksamkeit erwiesen, und so bildete sich eine wissenschaftliche Erziehungslehre, die Pädagogik, sehr entschieden aus, und griff in die Volksschule hauptsächlich sehr segensreich ein.

Man kann den Unterschied des alten Schulwesens von dem neuen Schulwesen sehr genau mit einfachen Worten bezeichnen.

Im alten Schulwesen herrschte die theologische Lehre vor von der Verderbtheit der Menschennatur durch den Sündenfall, welche den Menschen zu einem von Natur aus bösen Wesen machte. Dieses böse Wesen sollte ausgerottet werden durch die Unterjochung der Natur und des Natürlichen und durch den Glauben, das heißt durch das Annehmen von Dingen und Sätzen, die man nicht begreift, sondern glauben muß. — Daher herrschte in den alten Schulen die **Zucht** statt der **Erziehung** und das **Einprägen** und **Eintrichtern** von Lehren statt des **Erkennens** und **Lernens**.

Im neuern Schulwesen hat man jene theologischen Lehrsätze von der Menschennatur verworfen oder mindestens unberücksichtigt gelassen, und hat einzig und allein die Schule auf dem Grundsatz aufgerichtet, daß in dem Kinde nur die natürlichen Anlagen entwickelt zu werden brauchen, um es zum Guten und Edlen zu erziehen, und daß beim Unterricht das Kind zum **Selbstdenken** herangebildet werden muß, damit es zu einem reifen selbstdenkenden Wesen heranwachse, das das Gute und Edle aus inniger Ueberzeugung übe. — Daher herrschte in den neuern Schulen die Erziehung statt der Zucht und die einsichtige Erkenntniß statt des gläubigen Auswendiglernens.

Daher hatten die alten Schulen den Korporal, den Zuchtmeister und den Theologen an der Spitze, während die neuere Zeit einen ganz eigenen Stand wissenschaftlich erzog, den **Lehrer**, den Pädagogen, der gleichweit vom Korporal wie vom Theologen entfernt ist, und diesen stellte man an die Spitze der Schule.

So wuchs die Volksschule in Preußen zu einer Höhe und Bedeutung heran, die als Muster für andere Staaten und Nationen diente. Deutschland folgte hierin, mit Ausnahme von Oestreich, dem Vorbilde nach, das Preußen geschaffen, während England und Frankreich sich noch gegenwärtig auf der niedrigsten Stufe des Volksschulwesens befinden, und uns nur durch ihr offnes politisches Leben, durch ihre National-Einheit und ihre regsame praktische Thätigkeit überflügeln.

Die deutsche Pädagogik, die neue Erziehungslehre, die

sich von den Fesseln einer vorgefaßten theologischen Ansicht freigemacht hat, ist eine der hoffnungsreichsten Errungenschaften des jetzigen Jahrhunderts und sie hat sich auch des Beifalls aller Gebildeten zu erfreuen, die in ihr den Keim einer einstigen Volksreife erblicken.

Aber schon seit einem Jahrzehnt existirt eine Reaktion, welcher die neue Pädagogik ein Dorn im Auge ist.

Diese Reaktion ist mit dem ganz richtigen Instinkt begabt, der ihr sagt, daß eine gebildete Nation auch eine freie Nation sein wird. Sie aber, die ihren Vortheil in der Unwissenheit, in der Urtheilslosigkeit des Volkes sucht, begann bereits vor einem Jahrzehnt mit dem Versuch, die Schule wieder unter die Theologie zu beugen. —

Inzwischen scheiterten ihre Pläne an der Thatsache, daß auch die Theologie nicht stehen geblieben ist auf dem Standpunkt, auf dem sie vor funfzig Jahren stand. Wissenschaftliche Bildung hat selbst in der Theologie ihren Einfluß nicht verfehlt, und die Versuche Eichhorn's, den Lehrerstand zu maßregeln, sind daran gescheitert, daß er im Ganzen und Großen den Stand der Geistlichen, dem man die strenge Aufsicht über die Schule übertragen hatte, wenig geneigt fand, in das offenbar emporgeblühte Schulwesen zerstörend einzugreifen.

Vor dem Jahre 1848 begnügte man sich daher mit halben Maßregeln. Eichhorn betrachtete es schon als einen Triumph, einem Diesterweg die Direktion des Berliner Lehrerseminars zu nehmen; aber in der Sache selbst vermochte er nicht viel zu ändern. Die Richtung, weche die Lehrerbildung, und welche auch die Volksschule genommen hatte, war zu erfolgreich und zu fest begründet. Die Eichhorn'schen Maßregeln hatten nur die Schule noch mehr mit der überhandnehmenden theologischen Richtung entzweit und als das Jahr 1848 kam, in welchem sich alle geheimen Gedanken offen darlegten, da fand es sich, daß die Lehrer aller Orten die Schulaufsicht den Händen der Geistlichkeit entzogen und wirklichen Pädagogen anvertraut wissen wollten.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß jetzt, wo die Reaktion den Schleier der Schamhaftigkeit und Blödheit abgelegt hat, die Schule, wie sie ist, offen als eine Art Feindin betrachtet. Denn in der That, die Volksschule, selbst wenn sie sich nicht weiter entwickelt, ist eine Feindin, und eine gefährliche Feindin der Reaktion. — Freilich richtet man jetzt den Blick auf die Geistlichkeit; allein es ist eine Thatsache, daß auch die Geistlichkeit in ihrer großen Mehrzahl im Herzen nicht billigt, was jetzt geschieht und beabsichtigt wird, und die Kreuzzeitung, die einen feinen Instinkt für solche Dinge hat, klagt daher ganz mit Recht darüber, daß die Kirche — das heißt, was sie die Kirche nennt, in ihren Dienern und Lehrern **„größtentheils nur abgestorbene Glieder"** hat und sie setzt nur noch auf die Jesuiten ihre Hoffnung, die praktisch genug sich allenthalben des Schulwesens bemächtigt haben.

So steht denn das Schulwesen in Preußen wie etwas da, das man nicht gut bewältigen und nicht recht mehr leiten kann. Der Geist der neuern Pädagogik ist so selbstständig geworden, daß er nicht zu beseitigen ist, und all' die kleinlichen Maßregelungen rütteln vergebens an dem Bau, den unsterbliche Geister errichtet haben, deren Vorläufer ein Pestalozzi war und zu deren vorzüglichsten Meistern auch Friedrich Fröbel gehörte, welcher im Alter von 70 segensreichen Jahren nunmehr verstorben ist, nachdem ihn noch der Schmerz getroffen hatte, eine seiner lieblichsten und schönsten Schöpfungen, die Kindergärten, in Preußen verboten, zu sehen, dem Lande, das einst die erste Stätte der neuen Pädagogik gewesen.

Alle, die sein segensreiches Leben kennen, haben wohl diesen Schmerz tief mit ihm empfunden; er aber, der so milde und klare Beurtheiler der Dinge, er starb sicherlich der Ueberzeugung, daß die Welt vom Wege des Fortschrittes nicht dauernd fern gehalten werden kann und ging hinüber mit dem Trost, daß späte Jahrhunderte seinen Namen segnen werden.

Friede seiner Asche!

Berlin, den 2. Juli.

— Nach der „N. Pr. Ztg." hat die Regierung in Betreff des Septembervertrages wieder eine „entschiedene Stellung" eingenommen; sie hat nemlich in der gestrigen Sitzung der Zollkonferenz die Mitglieder des bisherigen Zollvereins, nachdem die Berathungen über eben diesen Vertrag im Wesentlichen zu Ende geführt sind, aufgefordert, sich „möglichst bald" darüber zu entscheiden, ob sie diesem Vertrage beitreten wollen, ob nicht. Ein Termin, bis zu welchem diese Entscheidung eingegangen sein muß, scheint jedoch wie die „N. Pr. Ztg." sagt, nicht festgesetzt zu sein. Den Koalitionsregierungen ist also nach wie vor gegönnt, mit ihren Entscheidungen so lange hinzuhalten, als es ihnen, oder vielmehr Oestreich, beliebt.

— Der vierte Theil der von der Regierung in der Angelegenheit der ausländischen Kassenscheine befragten Handelskammern hat bereits ein Gutachten abgegeben; dasselbe lautet bei allen auf ein eventuelles Verbot desjenigen Papiergeldes, für welches keine hinreichende Bürgschaft geboten ist.

— Die Ersatzwahlen für die Provinziallandtage werden Ende August oder Anfang September stattfinden.

— Haynau wird während der bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin hier eintreffen.

— Die „N. Pr. Z." enthält folgendes Frage- und Antwortspiel: Wie trägt eine Zeitung am leichtesten und vortheilhaftesten die neue Zeitungssteuer? — Sie läßt sich am Schluß des Jahres den Ausfall vom Staat bezahlen.

† Die Hengstenbergische „evang. Kirchenztg." läßt sich über die Jesuitenmissionen folgendermaßen vernehmen: „Wir sind nicht der Meinung, daß man die katholischen Missionen es treiben lasse, wie es ihnen gutdünkt. Aber man warte, bis sie die Gränze ihrer Befugniß überschreiten, und greife dann mit eiserner Hand hemmend ein und ohne von zehn Schritten, die man vorwärts geht, auch nur einen einzigen zurückzugehen, wie solches Zurückgehen die leidige Folge jedes voreiligen Einschreitens ist. Es ist eine goldene Regel: greif' ja nicht in ein Wespennest, doch wenn Du's thust, so halte fest. Diejenigen aber, die sich für das sofortige Einschreiten auf das Beispiel anderer Staaten berufen, mögen erst zusehen, ob nicht in diesen dies Einschreiten doch nur ein Ausfluß der büreaukratischen Allgewalt ist, durch welche die evangelische Kirche dort nicht weniger schmählich geknechtet wird, wie die katholische, und mögen wohl überlegen, ob es auch bei uns gerathen ist, diesen Geist heraufzubeschwören, der gar leicht denjenigen am lästigsten und verderblichsten werden möchte, die ihn nur gegen Andere zu verwenden gedachten." Hr. Hengstenberg billigt sodann die Beschränkung der Missionen auf die Gebiete mit vorwiegend katholischer Bevölkerung und meint, daß er von kirchlichem Standpunkt nichts dagegen habe, sie auch hier zu sehen, überzeugt, daß es der Kirche als solcher nicht zum Schaden gereichen würde.

† Im zweiten Quartale 1852 hat der hiesige christliche Männerkrankenverein außer mit Arznei, Hemden, Laken 2c. etwa 180 Kranke mit mehr als 900 Thlrn. baar unterstützt.

— Die Unterhaltung des gesammten Armenschulwesens im vorigen Jahre kostete 135,655 Thlr. und nahm einen Kommunalzuschuß von 115,535 Thlr. in Anspruch. Mit Ausschluß dieser

Summe kostete das gesammte Armenwesen 415,519 Thlr., der Kommunalzuschuß hierzu betrug 325,986 Thlr.

— Ein schon mehrfach bestrafter Mensch, der als Kolporteur eines hiesigen Blattes die ihm eingehändigten Monatsquittungen in vierteljährliche umwandelte und den von den Abonnenten erhobenen Mehrbetrag unterschlug, wurde wegen betrüglicher Fälschung von Privaturkunden zu 3 Jahren Zuchthaus und 150 Thlrn. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu noch 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. —

— In dem Maltzahn-Huth'schen Prozesse sprach gestern der Gerichtshof über die Gräfin von Maltzahn und den Küchenmeister Huth das Nichtschuldig aus. Betreffs des Grafen wurde auf nichtschuldig wegen der Verleitung zum Meineid erkannt, das Urtheil in Bezug auf das Verbrechen des Meineids aber noch ausgesetzt.

Ueber den Sachverhalt des Maltzahn'schen Prozesses geben wir folgendes Nähere: Die ersten Schritte zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung geschahen auf Denunziation des ehemaligen Bedienten und Kuriers der gräflich Maltzahn'schen Familie, jetzigen Lehrers Uecker. Derselbe hatte nämlich im Jahre 1851 gegen den Reichsgrafen Alfred v. Maltzahn einen Zivilprozeß auf Rückzahlung zweier Darlehne von resp. 2000 und 600 Thaler angestrengt und in der Klage als Objekt seiner theilweisen Befriedigung zwei dem Grafen gehörige Dokumente über etwa 1400 Thlr. nachgewiesen und die Verhaftung desselben beantragt. Er selbst war im Besitz dieser Dokumente, die er von einer Frau v. Lelliot erworben, aber nur nach erfolgter Abtreitung benutzen konnte, worauf er seinen Antrag im Prozeß richtete. Die Uecker'sche Forderung gestand der Graf v. Maltzahn zwar zu, erklärte sich aber zur Zahlung derselben für unvermögend und machte in Betreff der beiden Obligationen den Einwand, daß er solche seiner Schwester Coelestine und diese sie dem Küchenmeister Huth zedirt habe. Uecker behauptete, diese seien nur Scheinzessionen gewesen, weshalb denn auf seinen Antrag die beiden zuletztgedachten Personen vernommen wurden. Die Zeugen widerlegten eidlich die Behauptungen des Uecker, indem sie erklärten, daß die Zessionen in aller Form Rechtens erfolgt seien. In Folge dessen denunzirte nun Uecker gegen die beiden Zeugen wegen Meineids beim Staatsanwalt. Nachdem die Voruntersuchung bereits eingeleitet war, kam es zur Sprache, daß der Graf Maltzahn schon zwei Mal den Manifestationseid abgeleistet habe; aus den bezüglichen Verhandlungen ergab sich, daß derselbe in beiden Fällen der gedachten Obligationen gar keiner Erwähnung gethan hatte. Die Untersuchung wurde daher wegen dieses wiederholten Meineides nur auf den Grafen ausgedehnt und ihm nur die Anleitung zum Meineide hinsichtlich seiner Schwester und des Huth zum Vorwurf gemacht, da nur er bei dem angeblich von diesen geleisteten falschen Eiden ein Interesse gehabt haben konnte. Auf Antrag des Denunzianten Uecker wurden bei einer Frau v. Lelliot und einer Madame Hempfler und deren Tochter in Breslau Briefe des Grafen v. Maltzahn in Beschlag genommen, in denen dieser mehrfach davon gesprochen, daß jene Zessionen nur zum Schein geschehen seien. Eben so sollte sich Graf Maltzahn zu eben diesen Personen mündlich ausgelassen haben, weshalb sich Uecker auf ihr Zeugniß berief. Endlich aber war als Beweisstück auch noch ein von dem Grafen sehr genau geführtes Tagebuch geltend gemacht worden, in welchem von diesen Zessionen auch die Rede war.

Dies Tagebuch, das das tägliche Leben des Grafen bis in die kleinsten Spezialitäten schildert, soll bereits in seinem früheren Prozesse als ein wichtiges Beweisstück gegen ihn gezeugt haben. Die hier aufgestellten Thatsachen liegen nun der Anklage in dem vorliegenden Prozesse zum Grunde. Die Angeklagten lehnten die Beschuldigungen im Audienztermine von sich ab. Der Graf Maltzahn behauptete, in Wahrheit seiner Schwester die beiden Obligationen zedirt zu haben, und daß ihm nicht anders bekannt sei, als daß diese sie an den Küchenmeister Huth wieder zedirt habe. Die beiden Obligationen will er bei dem manifestirten Vermögensverzeichniß nicht angegeben haben, weil sie seiner Ansicht nach keinen Werth hätten. Nicht nur er, sondern schon sein Vater seien exkussus gewesen und sie würden daher sicherlich längst diese Obligationen versilbert haben, wenn sie dieselben für werthvoll gehalten hätten. Ebenso behaupten die beiden anderen Angeklagten, ein wahrheitsgemäßes Zeugniß abgelegt und beeidet zu haben. — Der erstvernommene Zeuge war der Lehrer Uecker, dessen Vernehmung zum größten Theil geheim war. Nach dem, was sich aus dem öffentlichen Theil dieser Verhandlung so wie aus dem Vortrage des Staatsanwalts, der darauf vielfach Bezug nahm, ergab, hat der Zeuge das bestätigt, was bereits oben gesagt worden ist. Die Angeklagten bemängelten dies Zeugniß aus mannigfachen Gründen, namentlich aber um deßwillen, weil der Beweggrund der Denunziation desselben Rache gewesen sein soll. Die hierauf vernommene Zeugin war die Frau v. Lelliot, welche von dem Grafen die beiden mehrerwähnten Obligationen erhalten hatte, um solche für jeden Preis zu verkaufen. Uecker hatte hiervon Kenntniß erhalten und erhandelte sie von der Lelliot für 900 Thaler, worüber er derselben einen Wechsel ausstellte. Als dies Geschäft bereits abgeschlossen war, hatte der Graf an die Lelliot geschrieben und sich die Obligationen zurückerbeten, weil er sie dem Huth, wenn auch nur zum Schein, verkauft habe. Dies bekundete die Zeugin denn auch in der mündlichen Verhandlung. Von dieser Zeugin ab wurde die Oeffentlichkeit bei der Verhandlung nicht mehr ausgeschlossen. Die nächsten Zeuginnen waren die Madame Hempfler und deren Tochter aus Breslau. Sie bekundeten, daß der Graf Maltzahn sowohl mündlich als schriftlich ihnen Mittheilung darüber gemacht habe, daß die Obligationen sowohl seiner Schwester als von dieser dem Huth nur zum Schein zedirt seien, um sie der Schwester zu erhalten. Die betreffenden Korrespondenzen werden den Zeuginnen vorgelegt und von ihnen anerkannt. Der Graf Maltzahn erklärt den Inhalt der Briefe nicht der Wahrheit entsprechend.

Die letzte Zeugin, welche auftritt, ist die unverehelichte Giese, welche über das Verhalten Uecker's in der vorliegenden Angelegenheit Zeugniß ablegen soll. Die Vertheidigung macht dieser Zeugin zum Vorwurf, daß sie zu dem Lehrer Uecker in einem Liebesverhältniß stehe. Sie bestreitet dies und will nur in dem Verhältniß einer Schülerin zu ihrem Lehrer stehen. Es werden derselben Briefe vorgelegt, die sie an Uecker gerichtet hat, worin sie diesen „Lieber Otto" nennt, ihm verschiedene Schmeichelnamen beilegt, von unzähligen Küssen spricht u. s. w. Der Staatsanwalt frägt die Zeugin, ob das die Sprache einer Schülerin, ihrem Lehrer gegenüber, sei. Die Zeugin bejaht dies und als sie eindringlich zur Aussage der Wahrheit ermahnt wird, fällt sie in Ohnmacht und muß, ohne weiter vernommen werden zu können, aus dem Sitzungssaale entfernt werden. Es werden noch Stellen aus dem schon erwähnten Tagebuche vorgelesen. Sein Inhalt ist ein wunderbares Gemisch. Neben dem Geständniß der verbrecherischen That gedenkt der Graf der in der Kirche gehaltenen Gebete. — Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und die Aussagen sämmtlicher Zeugen für wahr. Er beantragte gegen den Grafen und dessen Schwester Adelsverlust, gegen die Ersteren 4, gegen die Letztere 1 und gegen Huth 1½ Jahr Strafarbeit. Die Vertheidigung greift hauptsächlich die Glaubwürdigkeit der Zeugen an. Der Gerichtshof erkannte gegen die Gräfin v. Maltzahn und Huth, sowie gegen den Grafen v. Maltzahn wegen des Verbrechens des Meineides auf nichtschuldig, beschloß dagegen, das Urtel wegen der angeblich geleisteten beiden falschen Manifestationseide bis dahin auszusetzen, wo er die Vormundschaftsakte des Grafen v. Maltzahn eingesehen haben würde, aus denen sich ergeben solle, ob die beiden Obligationen wirklich für werthlos hätten gehalten werden können. Die Freisprechungen waren erfolgt, weil der Gerichtshof den Aussagen der Zeugen ihres Interesses zur Sache wegen keinen vollen Glauben beilegte und als Vertheidigungsgrund hervorhob, daß gerade das Tagebuch, das sonst mit anerkannter Wahrheitstreue geführt sei, nichts von den Scheinzessionen enthalte, obgleich darin von den Zessionen überhaupt die Rede wäre. Die Gräfin von Maltzahn wurde sofort ihrer Haft entlassen.

— Von den 15 Angeklagten des früheren Maltzahn'schen Prozesses haben 8 appellirt und 7, worunter der Graf M. und der Baron Z. sich bei dem Urtheil beruhigt.

—* In der ersten Hälfte d. J. sind für den Umfang des preußischen Staates 45 Patente ertheilt worden, von denen 20 auf

Berliner Kaufleute und Gewerbtreibende kommen. Während desselben Zeitraumes wurden zwei Patente verlängert.

— Polizeibericht vom 2. Juli. Ein liederliches, mehrfach bestraftes Mädchen, welches wegen wiederholten nächtlichen Umhertreibens zum Polizeiarrest gebracht werden sollte und deshalb nach einem desfallsigen Büreau sistirt wurde, sprang, indem es auf Augenblicke allein war, aus dem im ersten Stockwerk gelegenen Fenster auf die Straße hinab. Wegen wahrscheinlich erlittener innerer Verletzungen wurde das Frauenzimmer nach der Charitee gebracht. — Beim Angeln in der Spree, unweit der Mehlbrücke, fand man am 30. v. Mts. eine schon in Fäulniß übergegangene, ungefähr 6 Monate alte Leibesfrucht weiblichen Geschlechts. — In einer Buchdruckerei in der Roßmarienstraße hatte am nämlichen Tage ein Feuer statt, das einige Typenkästen und andere Gegenstände, jedoch nur unbedeutend, beschädigte. — Der Arbeitsmann W. verletzte sich am 1. d. Mts. in der Borsigschen Fabrik beim Transport von Eisenblechplatten dergestalt schwer an einem Fuße daß man ihn nach der Klinik bringen mußte.

Stettin. Am 1. Morgens um 5 Uhr fand eine polizeiliche Haussuchung bei dem Prediger der freien christlichen Gemeinde, Wagner, statt. Es wurden dabei nicht nur alle sich vorfindenden Papiere, Broschüren u. s. w. mit Beschlag belegt, sondern auch die Taufbecken und Abendmahlskelche. Auch bei Dr. Schulze, dem Vorsteher der Gemeinde, und ihrem Kassirer Dammast haben Haussuchungen stattgefunden.

Aachen. Die Aachener Ztg. schreibt: Wir in Aachen haben wenigstens die beiden Mittel, welche man vorab als die nöthigsten zur Hebung der arbeitenden Klassen bezeichnet hat. Wir haben eine vortrefflich organisirte Spar-, und erhalten jetzt eine Pensionskasse. Wir kennen die Vorschläge noch nicht, welche jetzt der Berathung vorliegen und dazu dienen sollen, die Zukunft der Arbeitenden sicher zu stellen; wir haben aber alle Ursache, uns zu freuen, daß die Verwaltung unserer Sparkasse jetzt ihren Plan zur Errichtung eines Pensionsinstituts ins Leben treten läßt, nachdem es von allen Behörden geprüft und mit voller Anerkennung seines gemeinnützigen Zweckes genehmigt worden ist.

Schwerin. Eine von der Regierung niedergesetzte Kommission hat sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung Mecklenburg unter allen Umständen gegen den Anheimfall an das Schutzsystem des Zollvereins wahren und dem Lande die möglichst niedrigen Zölle erhalten möge.

Darmstadt, 1. Juli. In gestriger Sitzung der 2. Kammer wurde die Zivilliste ungeschmälert bewilligt. Auf heutiger Tagesordnung stand die Zollvereinsfrage. Bei Beginn der Sitzung wurde jedoch die Kammer seitens der Regierung, welche einen Beschluß der Kammer zu Gunsten Preußens und des Zollvereins verhindern wollte, auf unbestimmte Zeit **vertagt.** (Tel. Dep.)

Pfalz. Am 25. Juni Abends kamen die Väter der Gesellschaft Jesu unter Glockengeläute in Maikammer an, um eine 14tägige Mission zu beginnen.

Wien. Die Aufhebung des Verbots des Jesuitenordens soll nicht in der Art geschehen, daß einfach der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sondern in solcher Weise, daß jeder Besitzergreifung verlassener, wie auch die Errichtung neuer Ordenshäuser von Fall zu Fall der kaiserlichen Genehmigung zu unterziehen sein wird.

Italien. Unparteilichkeit der römischen Regierung. Während der Revolution hatte Mazzini der Stadt Ferrara eine hohe Zwangssteuer auferlegt. Das Triumvirat ward indeß gestürzt ohne daß die Mehrzahl der Einwohner die Steuer gezahlt hatte. Einige hatten dies aber gethan und jetzt verfügt die fromme päpstliche Regierung, um der Gleichheit vor dem Gesetz willen müßten die Uebrigen **nachzahlen**

Turin. Die Debatte über das Ehegesetz gestaltet sich sehr lebhaft. Galvagno nennt es mangelhaft Die Domherren Asproni und Turcotti sprechen sich dafür aus. Dagegen wird es von dem Domherrn Pernigotti als verwerflich bezeichnet. Brofferio hält eine heftige Rede gegen die römische Kirche und wünscht Annahme des übrigens unvollkommenen Gesetzes. (Tel. Dep.)

Paris, 30. Juni. In den Departements bereiten sich zahlreiche Petitionen um Herstellung des Kaiserreichs vor, das Niederalpendepartement, noch kürzlich vom Sozialismus am meisten ergriffen, soll sich hierin auszeichnen. — In der Ferne, schreibt man der „N. Z.“, mag es so aussehen, als ob Alles in Frankreich sich zur Ruhe begeben und der Präsident ganz ungestört sei. Lassen ihn doch einige auswärtige Blätter sogar aus Langeweile sich der Wüste von Arabien nähern und sich an die Spitze der Truppen gegen die Kabylen stellen, woran Louis Napoleon gewiß zuletzt denken wird. In Wahrheit ist Frankreich noch nicht das große Schlafzimmer geworden, dem es, von der Ferne betrachtet, gleichsieht. Sein heißes Volksleben ruht, allein die Parteien theilen diese Ruhe durchaus nicht und wühlen insgeheim fort. Am wenigsten mag Louis Napoleon für den Augenblick die Arbeiter zu fürchten haben, weil alle ihre Führer deportirt sind, und die Bildung neuer geheimer Gesellschaften nicht gewagt wird. Im französischen Arbeiter liegt aber ein mächtiger Trieb zur Assoziation, und wo er denselben nicht befriedigen kann, zieht er sich in sich selbst zurück und wird thatlos. Dies gilt von dem gebildeten Theile der arbeitenden Bevölkerung; was den Pöbel betrifft, so wird derselbe durch die unzähligen öffentlichen Arbeiten so sehr beschäftigt und so gut bezahlt, daß er ganz auf die Seite Louis Napoleons getreten ist, und vor den Barrieren nicht selten wegen politischer Motive blutige Schlägereien zwischen diesen Lazzaroni's und den Arbeitern vorfallen. Louis Napoleon haßt am meisten die Orleanisten und fürchtet in erster Reihe die Legitimisten. Die Orleans haben in Frankreich gar keine Partei mehr. Anders steht es mit den Legitimisten, deren Partei wohl gleichfalls in einer Auflösung begriffen ist, aber in einer Auflösung, die für sie blos eine Umbildung ist. Die Jesuiten dienen sowohl L. Napoleon als dem Grafen von Chambord; sie geben beiden gute Rathschläge, um für alle Fälle gesichert zu sein. — Montalembert's Rede wird trotz der Regierungsmaßregeln viel gelesen. — Louis Napoleon läßt durch Hrn. v. St. Hilaire seine Lebensgeschichte schreiben. — Nach Berichten aus Bona vom 21. Juni war die Gegend um Ghelma der Mittelpunkt des Aufstandes der Araber, mit denen man seit dem 7. öftere Gefechte bestand. Von Konstantine und Algier waren eiligst Verstärkungen (von Algier allein 1400 Mann) nach Bona abgegangen. Am 13. hatte Oberst Demarcay einen Theil der Aufständischen abgeschnitten, sie geschlagen und ihnen 150 Mann getödtet. Trotzdem sollen die Araber den Ort Barral unweit Ghelma, und den Hafenort La Calle angegriffen haben; letzterem hatte man am 20. von Bona aus zur See 50 Mann zu Hülfe geschickt. Der Aufstand scheint weit verbreitet und hartnäckig zu sein, obleich seine Besiegung keinem Zweifel unterliegt.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Bormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7,